



Geschäftsordnung

(Fassung vom 11/03)

Die vorliegende Fassung ersetzt die zur Gründung des Vereins durch die Mitgliederversammlung verabschiedete Fassung.

§ 1. Vorstand - Aufgaben [geändert]

- 1.1. Die Zusammensetzung des Vorstands ergibt sich aus der Satzung
- 1.2. Aufgaben
 - 1.2.1. Vorsitzender
 - 1.2.1.1. Aufgaben gem. der Satzung des Vereins
 - 1.2.1.2. Geschäftsführung, sofern diese nicht in Aufgabenbereiche anderer Vorstände fällt
 - 1.2.1.3. Werbung für den Verein
 - 1.2.1.4. Mitgliederwerbung
 - 1.2.1.5. Repräsentation des Vereins
 - 1.2.1.6. Bemühung um Sponsoring
 - 1.2.1.7. Organisation und Durchführung von Rennveranstaltungen des Vereins in Zusammenarbeit mit dem Sportwart
 - 1.2.1.8. regelmässige Berichterstattung über die sich aus den unter 1.2.1.1 bis 1.2.1.7 genannten Aufgaben ergebenden Aktivitäten
 - 1.2.2. Stellvertretender Vorsitzender
 - 1.2.2.1. Die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden sind dieselben, wie die des Vorsitzenden. Darüber hinaus hat er diesen bei dessen Abwesenheit zu vertreten. Beschliesst die Mitgliederversammlung dem Verein einen Internetauftritt zu geben, so ist die Ausarbeitung und Präsentation an den Gesamtvorstand Aufgabe des stellvertretenden Vorsitzenden.
 - 1.2.3. Kassenwart
 - 1.2.3.1. Führung des Rechnungswesens
 - 1.2.3.2. Führung des Steuerwesens
 - 1.2.3.3. Erstellung des Rechenschaftsberichts
 - 1.2.3.4. Erstellung und Führung der Inventarliste
 - 1.2.3.5. Aufstellung des Haushaltsplans, der durch den Gesamtvorstand zu beschliessen ist
 - 1.2.3.6. Mitgliederverwaltung
 - 1.2.3.7. Genehmigung von nicht budgetierten Ausgaben. Ab einer Höhe von € 200,-- sind diese durch den Gesamtvorstand zu genehmigen.

Kart-World Racing e.V.
Vereinsregister Nummer 21332 Nz
Steuernummer 616/60367 beim
Finanzamt für Körperschaften (Berlin)

Vorstand:
Vorsitzender: Christian Buchholz
Kassenwart: Oliver Rother
Sportwart: Mario Herrmann

Adresse:
Kart-World Racing e.V.
c/o Oliver Rother
Ernststrasse 53
13509 Berlin

www.kart-world-racing.de

1

eMail: vorsitzender@kart-world-racing.de

- 1.2.4. Sportwart
 - 1.2.4.1. Leitung des Rennbetriebes im Sinne der Aufgabenstellung
 - 1.2.4.2. Terminverwaltung des regulären Wettbewerbsbetriebs, von Veranstaltungen und ausserplanmässigen Wettbewerben und Veranstaltungen
 - 1.2.4.3. sorgt für Einhaltung des Rennreglements, der Disziplin und der Fairness
 - 1.2.4.4. Erstellung und ggf. Überarbeitung eines bindenden Rennreglements [...] zur Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand
 - 1.2.4.5. Organisation und Durchführung von Rennveranstaltungen des Vereins in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden
 - 1.2.4.6. Vorschlagswesen zu Fahrten und Veranstaltungen des Vereins zur Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand
 - 1.2.4.7. Verwaltung und Verwahrung von zum Rennbetrieb angeschafften Materials
- 1.3. Aufgaben, die in obiger Aufzählung nicht enthalten oder einem Aufgabenbereich objektiv zuzuordnen sind, werden - sofern sie einmalig oder temporär sind - durch Absprache zwischen den Vorstandsmitgliedern verteilt. Sollten sich dauerhafte Aufgaben ergeben, so müssen diese durch Ergänzung in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.
- 1.4. Der Vorstandsvorsitzende und sein Stellvertreter sollten grundsätzlich dauernd eng zusammen [...] arbeiten.

§ 2. Vorstand - Befugnisse, Vertretung [geändert]

- 2.1. Zur Beschlussfähigkeit innerhalb der Vorstandssitzungen und -versammlungen bedarf es mindestens **zwei** anwesender Vorstandsmitglieder.
- 2.2. Die Befugnisse in finanzieller Hinsicht regelt § 7 der Finanzordnung.
- 2.3. **Der Sportwart oder sein Vertreter hat in seiner Funktion als** Rennleiter das Recht, wenn besondere Situationen dies erforderlich machen, vom gewöhnlichen Rennbetrieb oder dem Rennreglement abweichende Entscheidungen zu treffen.
- 2.4. Vertretung der Vorstandsmitglieder
 - 2.4.1. Der Vorstand vertritt sich bei Abwesenheit gegenseitig.
 - 2.4.2. Der Kassenwart und der Sportwart wird bei Abwesenheit durch seine jeweiligen Assistenten vertreten.
 - 2.4.3. **Die Assistenten des Kassen- und des Sportwarts vertreten diese** nur im Umfang **ihrer** Funktion als **Kassen- und Sportwart**, nicht jedoch in **ihrer** Funktion als Vorstandsmitglied [...].

§ 3. weitere Funktionen / Aufgaben [geändert]

- 3.1. Kassenprüfer

Im gleichen Turnus, in dem die Vorstände gewählt werden, wählt die Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer. Diese haben die ihnen nach der Satzung zukommenden Aufgaben.
- 3.2. [...] Assistent des Sportwarts

Er unterstützt den Sportwart permanent bei dessen Aufgaben. Die Wahl mehrerer Personen ist möglich.
- 3.3. **[neu]** Assistent des Kassenwartes

Er unterstützt den Kassenwart bei dessen Aufgaben. Die Wahl mehrerer Personen ist möglich.

§ 4. Rechtsschutzversicherung

- 4.1. Der Vorstand hat die Notwendigkeit des Abschlusses einer Rechtsschutzversicherung für den Verein und seine Funktionäre zu beraten. Erscheint diese als angebracht, so werden die Beiträge aus der Vereinskasse entrichtet.

